

Anfrage zur Beschlussvorlage zum Antrag 0144/2025: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 auf Kaiser-Wilhelm-Ring, Barbarossaring und Kaiser-Karl-Ring

Aus der *Stellungnahme zur Beschlussvorlage für Ausschüsse vom 27.08.2025 (Amt/Aktenzeichen: 61/0144/2025)* ist zu entnehmen, dass die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h eine erhebliche Auswirkung auf die Fahrzeiten und die Pünktlichkeit der Buslinien der RMV hätte.

Die Verwaltung wird gefragt:

1. Welche Faktoren und/oder Datenerhebungen liegen der Annahme zu Grunde, dass die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit eine Auswirkung auf die Pünktlichkeit der Buslinien hätte?
2. Welche Auswirkungen auf die Fahrzeiten sind konkret zu erwarten?
3. Mit welchem Zeitverlust ist durch die Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h auf der o.g. ÖPNV-Strecke zu erwarten?

Des Weiteren geht aus der Stellungnahme hervor, eine differenzierte Höchstgeschwindigkeit könnte zu kritischen Situationen führen, wenn PKW-Fahrer*innen mit reduzierter Geschwindigkeit überholen und zeitgleich ein ÖPNV-Fahrzeug mit höherer Geschwindigkeit einfährt. Von einem erheblichen Risiko für Unfälle wird ausgegangen.

Die Verwaltung wird gefragt:

1. Da kein adäquater Radweg zur Verfügung steht: Wie stuft die Verwaltung das Unfallrisiko für Radfahrer*innen bei Nutzung der Fahrbahn bei umfassender Beibehaltung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein?
2. Sind Schutzmaßnahmen für den Radverkehr vorgesehen?
3. Wie kann der von der StVO vorgegebene Mindestabstand beim Überholen von Fahrradfahrer*innen gewährleistet werden?
4. Sind zielführende Kontrollen diesbezüglich vorgesehen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Anna-Lena Löffler

Mainz-Neustadt, den 15.09.2025